

Bau- und Umweltschutzdirektion
Regierungsrätin Sabine Pegoraro
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 30. Januar 2015

Vernehmlassung: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir heute gerne wie folgt nachkommen.

Da heute im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) bei Verfügungen mehrerer Behörden eine einheitliche Rechtsmittelinstanz fehlt bzw. in § 119 lediglich die Verfahrenskoordination geregelt ist – und dies gemäss Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2014 dem Bundesrecht widerspricht – begrüssen wir grundsätzlich eine entsprechende Änderung des RBG.

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen geänderten und neuen Paragraphen:

§ 119 Absatz 3 (geändert)

Keine Bemerkungen

§ 119a (neu) Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz

Absatz 1: Da die *einheitliche Rechtsmittelinstanz* schon in der Überschrift aufgeführt ist, muss dieser Begriff unseres Erachtens nicht noch einmal wiederholt werden, damit würde der Text weniger schwerfällig. Wir schlagen deshalb folgende redaktionelle Änderung vor:

¹ Bei koordinierten Verfahren gemäss § 119 hiervor sind die koordiniert ergehenden Verfügungen oder Entscheide mehrerer Behörden bei **derjenigen Rechtsmittelinstanz anfechtbar, welche gemäss der spezifischen Gesetzgebung Rechtsmittelinstanz für Verfügungen und Entscheide im Leitverfahren ist.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Fachkommission Bau und Planung (inkl. Verkehr), Peter Issler